

bplaced e.U.
Ottokar-Fischer-Gasse 3 / 123
AT - 1100 Wien

Gültig ab 01.06.2024
Seite 1 von 6

Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Sehr geehrte(r) Herr / Frau Muster

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für bplaced allerhöchste Priorität. Mit größter Sorgfalt verarbeiten wir gewissenhaft jegliche uns übermittelten Informationen ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2021).

bplaced wird in Folge das Unternehmen bplaced e.U., mit Sitz in Ottokar-Fischer-Gasse 3 / 123 in 1100 Wien, Österreich, bzw. der Auftragnehmer genannt und identifiziert Sie als Vertragspartner bzw. den Auftraggeber.

1. Umfang, Erhebung, Nutzung und Verarbeitung

Diese Vereinbarung konkretisiert und ergänzt die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, dessen Aufgaben, Gegenstand und Dauer des Auftrags, sowie Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung oder auch die Nutzung von Daten sich aus dem jeweiligen zwischen bplaced und Ihnen abgeschlossenen Vertrag ergeben. Die Anwendung erstreckt sich über alle Tätigkeiten, Beschäftigte von bplaced, sowie beauftragte Dienstleister, die Ihre Daten entgegennehmen und verarbeiten.

bplaced verarbeitet personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieser Vereinbarung.

Die Art der personenbezogenen Daten (nach Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO), sowie die Kategorien betroffener Personen (nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO) sind in Anlage 2 erläutert.

Die vereinbarte Datenverarbeitung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht.

Jegliche Verlagerung in ein Drittland bedarf Ihrer vorherigen Zustimmung und darf nur erfolgen, wenn Voraussetzungen nach Kapitel 5 DSGVO erfüllt sind (z.B. durch Art. 45: Angemessenheitsbeschluss, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Kopien bzw. Duplikate vorliegender Daten werden ohne Ihr Wissen nicht erstellt. Ausnahmen hierzu bilden Sicherheitskopien, sofern sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

2. Pflichten von bplaced

bplaced verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen Ihrer Aufträge zu verarbeiten. Erhält bplaced einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so haben wir – sofern gesetzlich zulässig – Sie darüber zu informieren und die Behörde an Sie zu verweisen.

bplaced erklärt, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, welche auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei bplaced aufrecht verbleibt.

Im Weiteren erklärt bplaced, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen wurden – Einzelheiten dazu sind in der Anlage 1 zu technischen und organisatorischen Maßnahmen zu entnehmen.

Diese stellen gleichfalls Ihre Rechte nach Kapitel 3 DSGVO zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, zum Widerruf und zum Widerspruch innerhalb gesetzlicher Fristen sicher. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt bplaced jederzeit vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist bplaced verpflichtet, auf Verlangen alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben bzw. in dessen Auftrag zu vernichten. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist der Auftraggeber verantwortlich.

bplaced unterstützt Sie bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis Art. 36 DSGVO genannten Pflichten zu Datensicherheitsmaßnahmen, Meldepflichten, Benachrichtigung an betroffene Personen, Datenschutz-Folgeabschätzung und vorherige Konsultation.

Hinsichtlich der Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten, haben Sie jederzeitiger das Recht auf Einsichtnahme und Kontrolle durch Sie, wie auch durch zu benennende Prüfer bzw. beauftragte Dritte.

Hierzu verpflichtet sich bplaced, Ihnen jegliche Informationen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen, die für die Einhaltung der genannten Verpflichtungen erforderlich sind. Jegliche Unterstützungsleistungen wie auch das Ermöglichen von Kontrollen, welche nicht aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen oder durch Fehlverhalten von bplaced begründet sind, können von bplaced verrechnet werden.

Kontrollen bei bplaced haben ohne Störungen des Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus von Ihnen zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten von bplaced, sowie nicht häufiger als ein mal jährlich statt. bplaced darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der

Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Gültig ab 01.06.2024
Seite 3 von 6

engerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu bplaced stehen, hat bplaced gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Beide Parteien dieser Vereinbarung sind angewiesen, auf Anfrage mit der zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen zu arbeiten.

4. Beauftragte Dienstleister

Im Rahmen der Erbringung von Vertragsgegenständen behält sich bplaced vor, weitere Dienstleister zur Ausführung dessen zu beauftragen bzw. diese nach eigenem Ermessen zu wechseln.

Der Einsatz entsprechender Unternehmen bzw. Dienstleister (sog. Subunternehmen) als weiteren Auftragsverarbeiter erfolgt für die Tätigkeiten als Zahlungsdienstleister, Registrare für Domains, Zertifizierungsstellen für die Ausstellung von Zertifikaten und mit dem Postversand beauftragte Druckereien.

bplaced schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art. 28 Abs 4 DSGVO mit dem jeweiligen Dienstleister ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der jeweilige Dienstleister die selben Verpflichtungen einget, die bplaced aufgrund dieser Vereinbarung obliegen. Hierbei informieren wir Sie über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch Sie die Möglichkeit erhalten, dagegen Einspruch zu erheben.

Sie können der Änderung – innerhalb einer angemessenen Frist aus wichtigem Grund – gegenüber der vom Auftraggeber beauftragten Stelle widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Die Frist wird auf längstens zwei Wochen festgesetzt. Liegt ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vor, und sofern eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen den Parteien nicht möglich ist, wird Ihnen ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

Zu beauftragten Dienstleistern gehört bplaced d.o.o. Novi Sad mit Sitz in 21000 Novi Sad, Serbien.

5. Weisungen

Ein umfassendes Weisungsrecht ist Ihnen hinsichtlich der im Auftrag stattfindenden Verarbeitung gegenüber bplaced vorbehalten.

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung weisungsbefugter Personen sind der jeweils anderen Partei Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich mitzuteilen.

Sie werden ersucht, bplaced unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine von Ihnen erteilte Weisung Ihrer Meinung nach gegen Datenschutzvorschriften verstößt. bplaced ist berechtigt, die Durchführung der Weisung dementsprechend lange auszusetzen, bis diese durch Sie bzw. den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

Erteilte Weisungen und deren Umsetzung sind hierbei durch Sie zu dokumentieren. Entstehende Kosten für die Erteilung von Weisungen können von bplaced verrechnet werden.

Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Gültig ab 01.06.2024
Seite 4 von 6

6. Schlussbestimmungen

Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen der Vereinbarung erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung der Vereinbarung vertraulich zu behandeln.

Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.

Gerichtsstand für die Vereinbarung zwischen bplaced und Ihnen ist das jeweilige für Wien sachlich zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.

Muster

Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Gültig ab 01.06.2024
Seite 5 von 6

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

Alle uns vorliegenden Daten werden in den Systemen von bplaced vertraulich behandelt und nach gängigen sowie regelmäßig evaluierten technischen und organisatorischen Maßnahmen und gängigen Methoden vor Zugriffen Dritter nach bestem Wissen und Gewissen geschützt.

Die Daten speichernden bzw. verarbeitenden Räumlichkeiten unterstehen einer permanenten als auch dokumentierten Zugriffskontrolle, Videoüberwachung, Datenspiegelung mit schneller Wiederherstellbarkeit bei Verlust nach Art. 32 Abs. 1 c DSGVO, der Sicherstellung unterbrechungsfreier Stromversorgung, sowie für das Personal demnach festgelegte Prozesse zur raschen Behandlung eintretender Problemfälle.

Unsere Mitarbeiter sind über die sensible Handhabung mit Datenbeständen unterrichtet und zum korrekten Umgang nach datenschutzrechtlichen Kriterien verpflichtet.

Die Trennung von Datenbeständen erfolgt nach Möglichkeit im Rahmen eines Berechtigungskonzepts, das den jeweiligen Zugriff nicht vollumfänglich auf den gesamten Datenbestand ermöglicht.

Vorgenommene Änderungen oder Zugriffe von Datenbeständen unterstehen einer Eingabekontrolle, welche vorgenommene Tätigkeiten protokollieren.

Es wird sichergestellt, dass kein unbefugter Zugriff auf Datenbestände vorgenommen werden kann. Jegliche Übertragung erfolgt zumindest verschlüsselt zwischen unseren Systemen, für welche regelmäßige Sicherheitsaktualisierungen vorgenommen werden.

Die Weitergabe von Daten an beauftragte Dienstleister beschränkt sich im Umfang der übermittelten Informationen auf das Mindestmaß, welches zur Durchführung der Tätigkeit erforderlich ist. Die Auswahl jeweiliger Dienstleister bzw. Auftragnehmer erfolgt unter größter Sorgfalt insbesondere hinsichtlich Datensicherheit.

Sämtliche Systeme stehen unter permanenter Überwachung hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Belastbarkeit nach Art. 32 Abs. 1 b DSGVO. Dies umfasst die Benachrichtigung Verantwortlicher und nach Möglichkeit die vollautomatische autonome Wiederherstellung bei Nichterreichbarkeit oder bei etwaigen Störungen im Netzwerk oder bei Angriffen auf die Netzintegrität.

bplaced gewährleistet Ihnen gegenüber, den Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 d DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen nach Art. 25 Abs. 2 DSGVO werden in allen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen berücksichtigt.

Sofern Informationen direkt von bplaced erhoben bzw. verarbeitet werden, welche inhaltlich nicht in der Verantwortung des Auftraggebers stehen, werden diese nach Art. 32 Abs. 1 a DSGVO sofern möglich, pseudonymisiert oder auch verschlüsselt hinterlegt, speziell wenn diese auf physisch oder logisch getrennten Systemen gespeichert werden.

Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus gesetzlichen Verpflichtungen und dem jeweiligen zwischen

Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Gültig ab 01.06.2024
Seite 6 von 6

bplaced und Ihnen abgeschlossenen Vertrag, welcher diese ggf. verlängert.

Nach Beendigung dieser Vereinbarung bzw. frühestens nach dem Verstreichen jeweiliger Aufbewahrungsfristen werden Informationen auf Datenträgern oder auch auf schriftlichen Dokumenten gelöscht und ggf. physisch nach anerkannten Maßnahmen vernichtet. Hierbei werden im Besonderen Festplatten oder andere Datenträger mehrfach überschrieben, sodass eine Wiederherstellung der ursprünglichen Informationen ausgeschlossen werden kann – sollte dies aufgrund technischer Beschädigungen nicht durchführbar sein, so werden jeweilige Datenträger physisch zerstört.

Muster